

2025 PREISBLATT MITTELSPANNUNG

GHT-Tarif

Gültig ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Energie	Hochtarif		Niedertarif	
Produkt 100% Wasserstrom	17.95	Rp./kWh	15.95	Rp./kWh
Produkt 80% Wasser und 20% Sonnenstrom, Aufschlag	+2.00	Rp./kWh	+2.00	Rp./kWh

Netz	Hochtarif		Niedertarif	
Netznutzung	2.80	Rp./kWh	2.10	Rp./kWh
Blindenergie (cos phi kleiner 0.92)	3.20	Rp./kVarh	3.20	Rp./kVarh
Monatlicher Grundpreis	80.00 CHF/Monat			
Monatlicher Leistungspreis (15 Min. Maximum)	6.00	CHF/kW	6.00	CHF/kW
Systemdienstleistung Swissgrid (SDL)	0.55	Rp./kWh	0.55	Rp./kWh
Bundesabgabe (Stromreserve)	0.23	Rp./kWh	0.23	Rp./kWh

Abgaben	Hochtarif		Niedertarif	
Abgaben und Leistung an Gemeindewesen	0.73	Rp./kWh	0.73	Rp./kWh
Bundesabgabe (Netzzuschlag)	2.30	Rp./kWh	2.30	Rp./kWh

Kundengruppe

Das Preisblatt Mittelspannung GHT gilt für die Energie-lieferung und die Netznutzung für Kunden im Mittelspannungsnetz (16 kV).

Netznutzung

Die Netznutzungskosten werden zur Erstellung und Übertragung des Stroms sowie der Instandhaltung des Stromnetzes erhoben.

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Stromprodukte

Die EVS bietet zwei verschiedene Stromprodukte an, welche sich in der Herkunft des Stroms und somit auch im Preis unterscheiden.

Messung

Die Arbeit- und Leistungsmessung erfolgt mit einem Leistungsmaximum-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Min. Montage- und Demontagekosten für die Zähler gehen zu Lasten des Eigentümers.

Blindenergie

Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsenergiebezugs, so wird der Überbezug verrechnet.

Grundpreis

Der Grundpreis für die Stromzähler, deren Wartung und den Rechnungsversand wird aufs Netz erhoben.

Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt monatlich und sind innert 30 Tagen der EVS zu bezeichnende Zahlungsstelle zu vergüten.

Marktvertrag

Der Kunde kann der EVS jeweils bis am 31.10. mitteilen, ober er per 01.01. des folgenden Jahres vom Anspruch auf den Netzzugang Gebrauch machen möchte. Die Energie-lieferung ist in diesem Fall mit dem Energielieferanten gesondert zu regeln und ist nicht Gegenstand des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und der EVS.

Reglement

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der EVS auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif- und Gebührenordnung der EVS.

Tarifzeiten (gelten auch an Feiertagen)

Hochtarif: Montag bis Freitag 07.00 – 20.00 Uhr
 Samstag 07.00 – 13.00 Uhr
 Niedertarif: übrige Zeiten